

2984/AB
vom 30.04.2019 zu 3008/J (XXVI.GP)
Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

bmbwf.gv.at

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMBWF-10.000/0048-Präs/9/2019

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3008/J-NR/2019 betreffend Einsatz von Cloud Computing im öffentlichen Sektor, die die Abg. Claudia Gamon, MSc (WU), Kolleginnen und Kollegen am 1. März 2019 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1, 3 und 4:

- *In welcher Form werden Cloud Computing und Cloud Services in Ihrem Ministerium genutzt?*
 - a) *Welche Vertragspartner sind dabei involviert?*
 - b) *Welche Prozesse und Infrastrukturen sind davon betroffen?*
 - c) *Welche Formen von Cloud Computing verwendet Ihr Ministerium?*
- *Welche Cloud Services bezieht Ihr Ministerium?*
- *Werden seitens Ihres Ressorts Daten auf Cloud Computing Infrastrukturen privater Anbieter ausgelagert?*
 - a) *Wenn ja, welche und wo sind diese gespeichert?*
 - b) *Wer hat Zugriff auf diese Daten?*
 - c) *Welche Sicherheitsstandards gelten hierbei?*
 - d) *Welche Vertragspartner sind hierbei involviert?*

Es werden keine Public Cloud Services bezogen. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung nutzt Cloud Computing im Sinne der eingangs erwähnten Normen-Definitionen nicht. Die Querschnittsapplikationen des Bundes zur Verwaltung und Ablage dienstlicher Daten (wie z.B. der elektronische Akt) sowie zur Speicherung, Synchronisierung und Teilen von Daten (wie z.B. GoverDrive) kommen auch im Ministerium zum Einsatz. Vertragspartner ist hier die Bundesrechenzentrum GmbH als zertifizierter Rechnungszentrumsbetreiber.

Zu Fragen 2 und 9:

- Welche Sicherheitsstandards herrschen in Ihrem Ministerium bezüglich des Einsatzes von Cloud Computing?
 - a) Ist die Nutzung in der Sicherheitsbelehrung Ihres Hauses für die Mitarbeiter_innen geregelt?
 - b) Wenn ja, wie?
 - c) Wenn nein, warum nicht?
- Welche Sicherheitsrisiken sieht Ihr Ministerium in Bezug auf die Verwendung von Cloud Computing und Cloud Services in der öffentlichen Verwaltung von Österreich?
 - a) Mit welchen Maßnahmen begegnen Sie diesen?

Die Nutzung von Cloud Services privater Anbieter ist für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung nicht zulässig. Dies ist auch grundlegende Aussage in der Sicherheitsbelehrung. Dienstliche Daten dürfen nicht bei privaten Cloud-Dienstleistern gespeichert werden. Technische Vorkehrungen zur Gewährleistung der Sicherheit wurden getroffen. Die speziell für den dienstlichen Gebrauch vorgesehenen Applikationen und Datenbanken werden sicherheitstechnisch laufend auf dem letzten Stand gehalten.

Zu Frage 5:

- Welche datenschutzrechtlichen Probleme sehen Sie konkret in Bezug auf die Nutzung von Cloud Computing im öffentlichen Sektor?

Dazu wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 3011/J-NR/2019 durch den Herrn Bundesminister für Verfassung, Reform, Deregulierung und Justiz verwiesen.

Zu Fragen 6 und 7:

- Welche Maßnahmen plant Ihr Ministerium im Bereich Cloud Computing? Ist es seitens Ihres Ministeriums der verstärkte Einsatz von Cloud Computing geplant?
- Welche Strategie verfolgt ihr Ministerium zu Cloud Computing?

Es wird die Konformität von Public Cloud Services und von Produkten privater Cloud-Diensteanbieter zu den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung laufend weiter verfolgt. Bezuglich des Einsatzes von Cloud Computing orientiert sich das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung auch an bundesweiten Entwicklungen, stimmt sich im Rahmen interministerieller Gremien ab und beteiligt sich anlassbezogen an entsprechenden Entwicklungsprozessen (vgl. auch die Ausführungen zu Frage 8). Grundsätzlich ist eine verstärkte Nutzung von Public Cloud Services zur Verwaltung dienstlicher Daten im Ministerium derzeit nicht geplant.

Zu Frage 8:

- *Wie sieht Ihre Zusammenarbeit mit anderen Ministerien in Bezug auf Cloud Computing aus?*

Die Ministerien vernetzen sich insbesondere über die Chief Digital Officer-Task Force, deren Leitung im Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort angesiedelt ist. Dem Regierungsprogramm folgend, hat auch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung die Funktion des Chief Digital Officer (CDO) besetzt. Die CDO-Task Force verfolgt eine abgestimmte und proaktive Herangehensweise an das Thema Digitalisierung. Das Thema Cloud Computing wird in diesem Gremium behandelt und entsprechende Strategien entwickelt und abgestimmt.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist auch im Gremium IKT-Bund aktiv. Im Rahmen dieses interministeriellen Forums zur Beratung der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort in allgemeinen Angelegenheiten der IKT sowie im Bereich ressortübergreifender IKT-Koordinationsaufgaben (z.B. der Festlegung von IKT-Standards) werden u.a. auch Grundlagen erarbeitet, um Cloud Computing zu nutzen bzw. in eigenen Rechenzentren zu implementieren.

Wien, 26. April 2019

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

